



Regierungsrat

Luzern, 18. Juni 2019

ANTWORT AUF ANFRAGE

A 20

Nummer: A 20
Protokoll-Nr.: 730
Eröffnet: 17.06.2019 / Finanzdepartement

Anfrage Frye Urban und Mit. über die Klimastrategie für die Anlagen der Luzerner Pensionskasse LUPK

Einleitung

Die Luzerner Pensionskasse LUPK ist eine Minderheitsbeteiligung des öffentlichen Rechts (selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt). Die Beteiligung des Kantons Luzern an der LUPK nimmt innerhalb der Beteiligungen des Kantons eine besondere Stellung ein. Das von ihr verwaltete Vermögen gehört nicht dem Kanton, den Gemeinden oder den angeschlossenen Arbeitgebern, sondern den Versicherten.

Gemäss § 20e Absatz 1 des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG; SRL Nr. 600) bestimmt unser Rat für jede Organisation, an der der Kanton beteiligt ist, eine Eignerstrategie. Darin formulieren wir gegenüber den Beteiligungen unter anderem die Erwartungen zu ökologischen Zielen des Kantons als Eigner. Die Umsetzung der Eignerstrategie wird jährlich bei der Präsentation des Geschäftsberichts der Beteiligung in unserem Rat überprüft und mit den Verantwortlichen der Beteiligung diskutiert. Zudem werden die Eignerstrategien alle vier Jahre überarbeitet. Dabei werden unsere Erwartungen an die Beteiligungen ergänzt, angepasst oder erweitert. Alle Eignerstrategien werden auf der Webseite des Finanzdepartements publiziert ([Eignerstrategien Kanton Luzern](#)).

Zu Frage 1: Wie gedenkt der Regierungsrat, sich bei der LUPK dafür einzusetzen, dass ihr Anlagereglement mit den vorhandenen Bestimmungen zum nachhaltigen und klimarisikobewussten Anlegen auch wirklich umgesetzt wird? Welche Herausforderungen stellen sich der LUPK bei der Umsetzung?

Gemäss § 63 Absatz 3 des Personalgesetzes (PG; SRL Nr. 51) ist der Vorstand das oberste Organ der LUPK. Der Vorstand LUPK setzt sich paritätisch aus einer Arbeitgebervertretung, die von unserem Rat gewählt wird, und einer Arbeitnehmervertretung, die von der Mitgliederversammlung der Versicherten gewählt wird, zusammen. Er übt die Gesamtleitung aus und erlässt die reglementarischen Kassenbestimmungen. Darunter fällt unter anderem auch die Festlegung der Ziele und Grundsätze der Vermögensverwaltung (vgl. Art. 54 LUPK-Reglement; SRL Nr. 135). Das heisst, der Vorstand erlässt – unter Berücksichtigung und Einbezug der Vorgaben in der Eignerstrategie, in welcher wir in Bezug auf die Anlagepolitik und die Immobilienstrategie politisch-ökologische Ziele formuliert haben (vgl. [Eignerstrategie LUPK, B, III](#)). – auch das Anlagereglement. Wir überprüfen die Umsetzung der Eignerstrategie bei der jährlichen Präsentation des Geschäftsberichts LUPK und formulieren unsere Erwartungen. Die konkrete Ausgestaltung der Anlagestrategie der LUPK liegt aber in der Kompetenz des

Vorstands LUPK und nicht in der Kompetenz unseres Rates. Diese Zuordnung der Kompetenzen wurde mit der Verselbstständigung der LUPK und der damit verbundenen Anpassung der Rechtsgrundlagen per 1. Januar 2014 umgesetzt.

Zu Frage 2: Gedenkt der Regierungsrat, sich bei der LUPK dafür einzusetzen,

- a) dass sie die Klimarisiken und -chancen in ihrem Anlageprozess und in den einzelnen Anlagevorschriften für die Asset Manager präzisiert?
- b) dass sie insbesondere für die Wertschriften eine Klimastrategie formuliert, in der sie definiert, wie und ab wann sie 1.5-Grad-konform investieren wird?
- c) dass sie auf dem Weg zu diesem Ziel einer schnellen Dekarbonisierung des Portfolios Priorität beimisst, und dass sie sich dabei messbare Ziele und Fristen setzt?
Welche Herausforderungen stellen sich der LUPK bei diesen Anliegen?

Zu Frage 3: Gedenkt der Regierungsrat, sich bei der LUPK dafür einzusetzen,

- a) dass sie Klimawandel und Klimarisiken als eines der Hauptanliegen für ihr Engagement und ihre Stimmrechtsausübung im In- und Ausland integriert?
- b) damit sie diese Instrumente nutzt, um mit gewissen Unternehmungen, die möglicherweise noch zu hohe Emissionen haben, deren Geschäftsmodell aber Aussichten auf einen 1.5-Grad-konformen Klimapfad bietet, in den Dialog zu treten und ihren Weg zum klimafreundlichem Wirtschaften positiv zu beeinflussen?
- c) dass sie dabei inhaltlich definierte Ziele, messbare Erfolgskriterien und Ausstiegsfristen bei Nichterfüllung setzt, und bei Misserfolg im Rahmen ihres Dekarbonisierungspfades auf die entsprechenden Titel verzichtet?
Welche Herausforderungen stellen sich der LUPK bei diesen Anliegen?

Die LUPK verfolgt bereits heute – wie nachfolgend dargelegt – sehr konsequent verschiedene ökologische Ziele (vgl. [LUPK Nachhaltigkeit und ESG](#) und [Medienmitteilung LUPK zur Nachhaltigkeitsprüfung](#)).

Die LUPK investiert bereits heute nachhaltig und verantwortungsbewusst. Sie wurde denn auch vom Center for Social and Sustainable Products (CSSP/yourSRI), als unabhängiges Beratungs- und Forschungsunternehmen, für eine vergleichsweise niedrige CO₂-Intensität ihrer Wertschriftenanlagen zertifiziert. Die Aktien- und Obligationenanlagen der LUPK weisen eine 30 Prozent geringere CO₂-Intensität als die marktüblichen Referenzindizes aus.

In ihrem Anlagereglement sieht die LUPK vor, dass nebst der Erzielung einer marktkonformen Rendite auch Gesichtspunkte der Nachhaltigkeit und Ethik zu berücksichtigen sind. Auch aus Risikoüberlegungen werden Nachhaltigkeitskriterien in den Anlageprozess integriert. Als Grundlage der Nachhaltigkeitspolitik der LUPK dienen neben der Bundesverfassung die von der Schweiz unterschriebenen Konventionen, die sich weitgehend in den zehn Prinzipien des «UN Global Compact» wiederfinden.

In den vergangenen Jahren hat die LUPK nachfolgende Anstrengungen unternommen, um die Nachhaltigkeit ihrer Anlagen zu erhöhen:

- **Ausschlusskriterien**

Die LUPK verzichtet aus Nachhaltigkeitsgründen auf spezifische Rohstoffanlagen und tätigt keine Investitionen mit Anlagefokus Rüstung, Nuklearenergie, Gentechnologie, Pornographie, Glücksspiele und Tabak. Sie investiert weder direkt noch indirekt über Indexfonds in die vom Schweizer Verein für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen (SVVK) ausgeschlossenen Unternehmen, die in die Produktion kontroverser Waffen involviert sind. Die LUPK unterstützt auch die Initiative von Swiss Sustainable Finance (SSF), die von den globalen Indexanbietern verlangt, Unternehmen, die kontroverse Waffen herstellen, von Aktien- und Obligationenindizes auszuschliessen.

Weiter hat die LUPK 2017 ihren Vermögensverwalter für die Anlageklasse "Obligationen Schwellenländer" (passive Anlagestrategie) erfolgreich dazu angehalten, diejenigen sechs Unternehmen mit der höchsten CO₂-Intensität (= CO₂-Ausstoss in Tonnen pro Million Umsatz) vom Anlageuniversum auszuschliessen.

- Engagement und Dialog

Die LUPK ist seit 2008 Mitglied des Ethos Engagement Pool Schweiz. Dieser steht im Namen der Mitglieder im Dialog mit den 150 grössten kotierten Schweizer Unternehmen und nimmt somit indirekt Einfluss auf ihre Geschäftspolitik. Die Gesprächsthemen zu den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) werden von den Pool-Mitgliedern jährlich festgelegt. Ziel des Dialogs ist es, die Unternehmen für diese Themen zu sensibilisieren und ihren Unternehmenswert langfristig zu steigern.

Ab Januar 2020 wird die LUPK Mitglied des Ethos Engagement Pool International und wird damit den Dialog mit dem Management von ausländischen Firmen aufnehmen und sie zu einem nachhaltigeren Verhalten auffordern.

- Integration der ESG-Kriterien

Die LUPK bevorzugt bei ihrer Anlagetätigkeit Partner, welche die "UN Principles for Responsible Investment" (Prinzipien für verantwortliches Investieren der Vereinten Nationen) unterzeichnet haben und sich somit verpflichten, als Kapitaleigner, Vermögensverwalter und Finanzdienstleister Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsaspekte (ESG-Aspekte) in all ihren Aktivitäten zu beachten.

Bei direkten Immobilienanlagen strebt die LUPK bei Neubauten und bei Sanierungen eine ökologische Bauweise an. In Bezug auf die Wärmedämmung soll der Minergie-Standard erreicht werden, die Wärmeenergie soll zu einem Teil aus erneuerbaren Energiequellen stammen.

- Aktien: Best-in-Class

Die LUPK verwaltet mehr als die Hälfte ihrer Auslandaktien nach Best-in-Class-Nachhaltigkeits-Ansätzen. Die Anlageklassen "Aktien Welt" und "Aktien Nordamerika" entsprechen der Methodologie des MSCI ESG Leaders Index. Dadurch wird die CO₂-Intensität in den entsprechenden Anlagen reduziert und ihr durchschnittliches ESG-Rating erhöht. Auch in der Anlageklasse "Aktien Emerging Markets" wird bereits die Hälfte der Engagements nach einem Nachhaltigkeitsansatz verwaltet, der die gemäss ESG-Kriterien 20 Prozent schlechtesten Firmen ausschliesst und die CO₂-Intensität um mindestens 30 Prozent senkt. Bis Ende 2019 werden alle Schwellenländeraktien nach einem ESG-Ansatz verwaltet werden.

- Infrastruktur: Erneuerbare Energien

Im Rahmen der Infrastrukturanlagen, die Teil der ergänzenden Anlagen der LUPK sind, investiert die LUPK via Kollektivanlagen auch in die Produktion von erneuerbaren Energien (Windparks, Solaranlagen, Holzheizwerke, Wärmeverbunde und Wasserkraftwerke). Die LUPK leistet somit einen Beitrag zur Reduktion der Abhängigkeit von fossilen Energieträgern und zur Vermeidung von CO₂-Emissionen.

- Überprüfung Portfolio

Die im Januar 2019 durchgeführte Portfolioüberprüfung durch CSSP/yourSRI hat aufgezeigt, dass die Obligationen- und Aktienanlagen der LUPK bezüglich Nachhaltigkeit und CO₂-Intensität besser abschneiden als die Vergleichsindizes. Die LUPK wird ihr Portfolio in Zukunft regelmässig von unabhängiger Seite auf Nachhaltigkeit und CO₂-Intensität analysieren lassen.

- Klimastrategie

Die LUPK nimmt ihre treuhänderische Sorgfaltspflicht wahr und berücksichtigt in ihrer Anlagestrategie sämtliche Portfoliorisiken – auch die Klimarisiken, die Teil der ökonomischen Risiken sind. Um die Finanz- und Reputationsrisiken zu reduzieren und einen Beitrag zu einer CO₂-ärmeren Wirtschaft zu leisten, legt die LUPK Wert darauf, ihr Portfolio hinsichtlich CO₂-Intensität vorteilhafter als die vergleichbaren Standardindizes aufzustellen.

Um der Wichtigkeit der Klimarisiken Ausdruck zu geben, wird die LUPK per 1. Januar 2020 die Klimastrategie in ihr Anlagereglement integrieren.

Folgende weiteren ESG-Massnahmen werden bis 1. Januar 2020 implementiert:

- Alle Aktien Emerging Market wird die LUPK mittels ESG-Best-in-Class-Ansatz verwalten und damit in den Aktienanlagen ihre CO₂-Intensität weiter senken sowie die ESG-Ratings weiter erhöhen.
- Engagement Ausland: Mithilfe des Ethos Engagement Pools wird die LUPK ab 2020 mit den ausländischen Firmen den Dialog unter anderem auch bezüglich Klimarisiken führen.
- Die LUPK wird per 1. Januar 2020 dem Schweizer Verband Swiss Sustainable Finance beitreten.
- Um der Wichtigkeit der Klimarisiken Ausdruck zu geben, wird die LUPK per 1. Januar 2020 die Klimastrategie in ihrem der LUPK im Anlagereglement definieren und integrieren. Das Anlagereglement wird sie anschliessend auf ihrer Webseite publizieren.

Zu Frage 4: Gedenkt der Regierungsrat, sich bei der LUPK dafür einzusetzen,

- a) dass sie auf geeignete Art gegenüber ihren Versicherten und gegenüber der Öffentlichkeit die notwendige Transparenz über ihre Vermögensanlagen und deren Klimarisiken gewährleistet?
- b) dass sie innerhalb des Geschäftsberichts einen Bericht über die Klimaverträglichkeit der Anlagen verfasst und die Wirkung ihrer Engagement-Aktivitäten und ihr Stimmverhalten an den Generalversammlungen gegenüber der Öffentlichkeit offenlegt?
Welche Herausforderungen stellen sich der LUPK bei diesen Anliegen?

Zu Frage 5: Gedenkt der Regierungsrat, der LUPK vorzuschlagen, nach Bedarf die Zusammenarbeit mit anderen öffentlich-rechtlichen Pensionskassen zu suchen, um die Kosten zur Beratung, zur Bewirtschaftung von passenden, evtl. neu zu schaffenden Anlageprodukten durch auf Nachhaltigkeitsaspekte spezialisierte Vermögensverwaltungsinstitute sowie zur Wahrnehmung des Engagement-Auftrags gering halten zu können?

Wie in der Antwort zu den Fragen 2 und 3 dargelegt, engagiert sich die LUPK bereits heute sehr konsequent für ökologische Anliegen und sie informiert die Versicherten sowie die Öffentlichkeit mittels Geschäftsbericht ([Geschäftsberichte LUPK](#)), mit Informationen auf ihrer Website (vgl. [LUPK Nachhaltigkeit und ESG](#) und [Medienmitteilung LUPK zur Nachhaltigkeitsprüfung](#)) und an der Versammlung der Versicherten. Die LUPK ist auch im Austausch mit anderen Organisationen, die sich ebenfalls für ökologische Anlagen einsetzen. Wir sehen daher keine Veranlassung, zusätzlich zu den bestehenden Instrumenten und zusätzlich zum bereits bestehenden Engagement der LUPK noch weitere Vorgaben zu machen.